

**Preisblatt Netz der Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG**

Informativ gem. § 118 Abs. 5a EnWG, Stand vom 17.12.2025

**Zählpunkte mit Leistungsmessung**

Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a	> 2.500 h/a	< 2.500 h/a	> 2.500 h/a
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Hochspannung (HSP)				
Umspannung HSP/MSP				
Mittelpunktion (MSP)	40,32	10,97	261,25	2,13
Umspannung MSP/NSP	45,63	11,82	275,02	2,65
Niederspannung (NSP)	45,15	12,93	289,96	3,13

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelpunktebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

**Zählpunkte ohne Leistungsmessung**

Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Kleinkunden	115,00	13,76
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2023	0,00	3,11
Speicherheizungen nur NT	0,00	9,02
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme bis 31.12.2023		
Wärmepumpen		
Netznutzungsentgelte Steuerbarer Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 <sup>a</sup>		
Modul 1	€ / a	ct/kWh
Arbeitspreis	-	13,76
Gutschrift (Pauschale)	151,68	
Modul 2		ct/kWh
Wählbar nur bei separater Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung	-	5,50
Arbeitspreis		
Modul 3	€ / a	ct/kWh
Wählbar nur mit intelligentem Messsystem	-	13,76
Standardpreis 07.00 - 09.00 Uhr, 20.00 - 22.00 Uhr	15,71	
Hochlasttarif im Zeitraum 09.00 - 20.00 Uhr	3,99	
Niederlasttarif im Zeitraum 22.00 - 07.00 Uhr		
Gutschrift (Pauschale)	151,68	
Anwendung in Quartalen		Nur Q1 und Q4

<sup>a</sup> Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22/300) definiert.

Netzentgeltliche Regelungen steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG werden ab dem 01. Januar 2024 durch die Festlegung der Beschlusskammer 8 (BK8-22/010-A) definiert.

Maximalbetrag: das Gesamtentgelt kann nicht unter 0 € sinken

Kommunalrabatt: Auf die o.a. Netznutzungsentgelte wird der Stadt Walldorf ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% gewährt.

Verrechnungspreise	Messstellenbetrieb inkl. Messung
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>	
Mittelpunktion Zähler	300,00
Mittelpunktion Wandlersatz	200,00
Umspannung Mittelpunktion/Niederspannung Zähler	300,00
Umspannung Mittelpunktion/Niederspannung Wandler	50,00
Niederspannung Zähler	300,00
Niederspannung Wandler	50,00
Verrechnungspreise	Entgelt bei jährlicher Messung
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb inkl. Messung
Drehstrom-Eintarifzähler	8,30
Drehstrom-Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	19,50
Zähler i. S. v. § 21d Abs. 1 EnWG ohne Zählerfernauslesung und elektronische Vorwärtsrückwärtszähler	34,00
Prepaymentzähler	57,15
Niederspannungswandlersatz	50,00
Tarifschaltgerät	10,00

Für intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MstG gelten separate Preise und Regelungen. Weitere Ausführungen finden Sie auf unserer Homepage.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und die Umlage nach KWK-Gesetz.

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
H T	1,32
NT	0,61
SV gemäß Konzessionsabgabenverordnung	0,11
Umlage nach aktuellem Gesetzesentwurf zum KWKG	Cent / kWh
nicht privilegierte Letzverbraucher	0,446
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
Letzverbraucherkategorie B* Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a	1,559
Letzverbraucherkategorie A* für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je	0,050
Aufschläge aufgrund § 17f des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG-Novelle) Offshore-Haftungsumlage	Cent / kWh
Nichtprivilegierte Letzverbrauche	0,941
Umlage für abschaltbare Lasten	Cent / kWh
Sonderleistungen	jeweils €
Trennung vom Netz, Wiederaanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	50,00

Preisblatt 17.12.2025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.